

Die Oberbürgermeisterin

Niederschrift

E-Mail: buergerbeteiligung@stadt-koeln.de

Datum: 29. Mai 2018

über die **Sitzung des Arbeitsgremiums Bürgerbeteiligung** am
Dienstag, 22. Mai 2018, 16.30 – 19.30 Uhr, Historisches Rathaus,
Konrad-Adenauer-Saal

Anwesend:Stadtgesellschaft

Werner Keil
Almut Skriver
Hans Kummer
Benjamin Heidkamp
Dieter Schöffmann
Wiebke Mandt
Ulrich Trapp
Anne-Marie Scholz
Dr. Ute Glasmacher
Volker Becker

Politik

Jörg Detjen
Raphael Struwe
Thomas Hegenbarth
Horst Thelen
Bernd Schößler

Verwaltung

Dr. Rainer Heinz
Daniela Hoffmann
Ralf Mayer
Dr. Ulrich Höver
Doris Dieckmann
Nina Rehberg

Koordinationsteam Bürgerbeteiligung

Björn Haibach

Moderation (ZebraLog)

Dr. Oliver Märker
Konstantin Wolf

Gäste:

Zuschauerinnen und Zuschauer

Entschuldigt:Stadtgesellschaft

Christine Rutenberg
Petra Kittlaus
Hiltrud Schoofs
Tina Brinkmann
Georg Weber
Franke Feles

Politik

Christian Joisten
Dr. Jürgen Strahl
Stefan Götz
Katharina Welcker
Katja Hoyer
Dr. Birgit Killersreiter
Helga Blömer-Frerker

Verwaltung

Susanne Kunert
Manfred Ropertz
Ina-Beate Fohlmeister
Frank Pfeuffer
Günter Bell
Anne-Luise Müller
Claudia Mohr

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Ziele der Sitzung**
- 2 Pilotierung der Leitlinien**
Vorstellung von Vorschlägen und gemeinsame Sammlung und Diskussion
- 3 Abschluss und Ausblick**

Ablauf

1 Begrüßung und Ziele der Sitzung

Oliver Märker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Daniela Hoffman bedankt sich in ihrer Begrüßung für die gelungene Aussprache in der vergangenen Sitzung. Sie macht zu Beginn dieser Sitzung noch einmal deutlich, dass eine vorgezogene Pilotphase keineswegs eine Beendigung des Leitlinienprozesses bedeutet. Im Gegenteil, eine in den Leitlinienprozess integrierte Pilotierung werde wichtige und notwendige Erkenntnisse und Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung der Leitlinien insgesamt bringen.

Dr. Rainer Heinz formuliert in seiner Begrüßung die zwei grundlegenden Ziele der Sitzung. Zum einen das Sammeln und Aufnehmen von Erweiterungs- und Änderungswünschen in Bezug auf die geplante Pilotphase, zum anderen das Erkennen von unterschiedlichen Auffassungen. Er erklärt, dass es nach der AG-Sitzung eine interne Reflexion dieser Vorschläge innerhalb der Verwaltung geben wird. Bestenfalls könne man dem Rat die Durchführung einer Pilotphase mit einer gemeinsamen Haltung vorschlagen.

Dr. Oliver Märker stellt die Agenda vor und verweist auf die Sitzungsunterlagen. Zum einen auf die Zusammenfassung des Verwaltungsvorschlags für eine Pilotphase (Anlage 1) sowie das Anforderungspapier der AG-Mitglieder Werner Keil, Almut Skriver, Benjamin Heidkamp, Dieter Schöffmann, Hans Kummer, Christine Rutenberg, Wiebke Mandt und Volker Becker (Anlage 2). Er weist darauf hin, dass eine weitere Überarbeitung des Leitlinienturfs selbst erst nach der Pilotierung erfolgt. Die zur letzten Version des Leitlinientextes eingegangen inhaltlichen Zulieferungen aus dem Arbeitsgremium sind nicht Gegenstand des Pilot-Vorschlags. Des Weiteren bittet er um die Unterzeichnung der Einverständniserklärung (auf Basis der neuen Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) zur weiteren Nutzung der Kontaktdaten der AG-Mitglieder.

2 Pilotierung der Leitlinien

Methodik

Konstantin Wolf erläutert die Methodik zur Sammlung und Diskussion von Vorschlägen aus dem Arbeitsgremium zur Pilotphase. In Anlehnung an die Gliederung des Verwaltungsvorschlags sind die Inhalte der Pilotphase auf neun Pinnwänden / Plakaten beschrieben.

Gemeinsame Sammlung

Auf den Plakaten gibt es jeweils drei Möglichkeiten der Rückmeldung für die AG-Mitglieder:

Feld 1: Hier wird durch einen Klebepunkt diese Aussage signalisiert: „Finde ich vollständig stimmig“

Feld 2. Hier werden Ergänzungen (auf Moderationskarten) notiert: „Finde ich gut mit folgender Ergänzung“

Feld 3. Hier werden abweichende Wünsche (auf Moderationskarten) notiert: „Wünsche ich mir in dieser Form anders“

Diskussion und Stimmungsbild

Die Rückmeldungen werden anschließend systematisch diskutiert und in einem Stimmungsbild wird abgefragt, ob diese Rückmeldung vom Arbeitsgremium deutlich mitgetragen wird.

Ergebnisse

| Nr 1 Standards | Qualitätsstandards (Ziele) werden - ohne Testung – verbindlich als Anspruch und Maßstab für die Umsetzung vom Rat beschlossen. |
|---|--|
| 1) Ergänzung: Verfahrenscheckliste zur Evaluation | Volle Zustimmung |
| 2) Ergänzung: Diversitätssensible Standards | Volle Zustimmung |
| 3) Ergänzung: Lernendes System über die Pilotphase hinaus | Volle Zustimmung |
| 4) Ergänzung: Alle bisherigen Anmerkungen vorab einarbeiten | Kein Stimmungsbild eingeholt, breit signalisierte Ablehnung |

1) Verfahrenscheckliste zur Evaluation

In der Pilotphase wird auch das Instrument „Beteiligungskonzept“ erprobt und als Muster/Checkliste für die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsverfahren genutzt. In die Evaluation fließen so auch Fragen zu den noch nicht umgesetzten Maßnahmen und Instrumenten ein („Was wäre anders gelaufen, wenn diese Maßnahmen/Instrumente eingesetzt worden wären?“)

2) Diversitätssensible Standards

Die Qualitätskriterien werden noch einmal auf den Aspekt Diversity (insbesondere die Erreichbarkeit und Ansprache von Zielgruppen und die Möglichkeit der Teilhabe) überprüft.).

3) Lernendes System über die Pilotphase hinaus

Nach der Pilotphase und deren Auswertung werden die entsprechend optimierten Kölner Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung zeitnah dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Sie sind weiterhin ein selbstlernendes System und werden in angemessenen Zeitabständen dem Rat zur Bestätigung oder verbindlichen Neuanpassung vorgelegt.

4) Alle bisherigen Anmerkungen vorab einarbeiten

Alle bisher noch nicht eingearbeiteten Anmerkungen zum aktuellen Entwurf der Leitlinien (vom 2.11.18) werden vor der Pilotphase noch im Arbeitsgremium diskutiert, entschieden und eingearbeitet.

[Hinweis der Moderation auf den Änderungsvorschlag:] Oliver Märker verweist auf seinen Hinweis vom Beginn der Sitzung. Die eingegangenen Anmerkungen würden nicht verloren gehen. Der Vorschlag zur Pilotphase aber basiere auf der letzten Version des Leitlinienentwurfs vom 2.11.17,

| Nr. 2 Anregungsprozess | | Kölnerinnen schlagen die Durchführung einer ÖB vor. Zunächst über die Geschäftsstellen der Gremien und Onlineformulare auf der Mitwirkungsseite. |
|---|--|---|
| 1) Andere Form: Zentrale Stelle | | Kein Stimmungsbild; breit signalisierte Zustimmung |
| 2) Ergänzung: Anregungsmöglichkeit (Themen für Anregungsmöglichkeit) im RIS kenntlich machen | | Volle Zustimmung |
| 3) Ergänzung: barrierefreie Zugänge | | Kein Stimmungsbild; breite signalisierte Zustimmung |
| 4) Registrierung aller durch die Öffentlichkeit vorgeschlagener Verfahren | | Kein Stimmungsbild; breite signalisierte Ablehnung |

1) Zentrale Stelle zur Anregung

Während der Pilotphase soll es sowohl zentrale als auch dezentrale Stellen in der Verwaltung (in Vorgriff auf Büro ÖB) zur Anregungen von Beteiligungsverfahren geben. Die Anregungen werden an die Pilotgremien weitergeleitet.

2) Anregungsmöglichkeit (Themen für Anregungsmöglichkeit) im RIS kenntlich machen

Anregungsmöglichkeiten (Themen/Pilotverfahren zu denen Anregungen zur Durchführung von Beteiligungsverfahren gemacht werden können) werden im RIS kenntlich gemacht.

3) Niedrigschwellige, möglichst barrierefreie Möglichkeiten zur Anregung

Anregungen sollen bereits in der Pilotphase möglichst niedrigschwellig möglich sein. Dazu gehört es auch Anregungen nicht nur schriftlich, sondern auch zur Niederschrift einreichen zu können.

4) Registrierung aller durch die Öffentlichkeit vorgeschlagenen Verfahren

Alle von der Öffentlichkeit vorgeschlagenen Vorhaben mit ÖB werden registriert, um zu evaluieren, wie viele tatsächlich angefragt werden. Es wird begründet, ob für das jeweils vorgeschlagene Vorhaben ÖB vorgesehen wäre. Während der Pilotphase wird deutlich gemacht, dass und warum nur einige Pilotprojekte tatsächlich durchgeführt werden.

| Nr. 3 Pilotbereich | Der Ausschuss Umwelt und Grün sowie die BV-Nippes wirken als Pilotbereiche mit (jeweils mit den TOP in eigener Entscheidungszuständigkeit). |
|---|---|
| 1) Erweiterung: Aufnahme des Ausschusses „Anregungen und Beschwerden“ als Pilotgremium | 7 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen > Kein deutliches Votum |
| 2) Erweiterung: Pilotbereich in Bezug auf bereits laufende Verfahren | |
| a. Lernende Beobachtung von laufenden Verfahren aus anderen thematischen Bereichen | Volle Zustimmung |
| b. Qualitätssichernder Eingriff in laufende Verfahren aus anderen thematischen Bereichen | 3 Gegenstimmen 8 Ja-Stimmen > Deutlich zustimmendes Votum |
| c. Erweiterung um das Verfahren Parkstadt Süd | Volle Zustimmung |
| 3) Erweiterung: Alle Beteiligungstypen sollen enthalten sein | Volle Zustimmung |
| 4) Andere Form: Öffnung ohne Einschränkung | 2 Ja 13 Nein-Stimmen > Deutliches ablehnendes Votum |

- 1) Aufnahme des Ausschusses „Anregungen und Beschwerden“ als Pilotgremium

Die Pilotbereiche werden um den Ausschuss „Anregungen und Beschwerden“ erweitert. Er eignet sich vor allem wegen seiner Breite an Themen und daher, dass dort umstrittene Themen eingebracht werden.

Zwar ist der Ausschuss bereits eine Form von Beteiligung (vor allem Anregungen in der Sache), allerdings treten dort bisher nur Petenten und Petentinnen mit ihren Beschwerden auf, eine Beteiligung der Öffentlichkeit in der Sache ist nicht vorgesehen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung würde die Diskussion erweitern.

- 2) Pilotbereich in Bezug auf bereits laufende Verfahren

Die Pilotbereiche werden um laufende Verfahren erweitert.

- a. Lernende Beobachtung von laufenden Verfahren aus anderen thematischen Bereichen

Während der Pilotphase beobachtet der Beirat neben den Verfahren in den Gebieten der Pilotgremien (Umwelt & Grün, BV Nippes) auch laufende Verfahren aus anderen thematischen Bereichen. Der Beirat hat das Recht Akteure in diesen Verfahren zu hören, greift aber nicht durch Empfehlungen oder Beratungen in die Verfahren ein. Konkretes Verfahren: Ost-West-Achse.

- b. Qualitätssichernder Eingriff in laufende Verfahren aus anderen thematischen Bereichen

Während der Pilotphase beobachtet der Beirat neben den Verfahren in den Gebieten der Pilotgremien (Umwelt & Grün, BV Nippes) auch laufende Verfahren aus anderen thematischen Bereichen. Im Sinne einer Qualitätssicherung greift der Beirat in diese Verfahren durch Empfehlungen oder Beratungen ein. Konkretes Verfahren: Ost-West-Achse

Dies ist notwendig, da vermutet wird, dass die Verfahren der Pilotgremien nicht alle Komplexitätsstufen abdecken.

- c. Erweiterung um das Verfahren Parkstadt Süd

Das Verfahren Parkstadt Süd ist als eines der wichtigsten Verfahren im Bereich Umwelt & Grün auch Teil des Piloten – unabhängig davon, dass dieses bereits läuft.

- 3) Alle Verfahrenstypen sind im Piloten vertreten

In der Pilotphase sind alle Verfahrenstypen, also Verfahren aus unterschiedlichen Komplexitätsstufen vertreten.

- 4) Keine Einschränkung auf Gremium,

In der Pilotphase sind bereits alle Bereiche und Gremien vertreten – eine Einschränkung wäre willkürlich. Dies ist wichtig, um tatsächlich etwas über die Veränderung durch z.B. mehr Anregungen lernen zu können. Eine Öffnung ist notwendig, um für alle Kategorien und Komplexitätsstufen ein Verfahren im Pilot zu haben.

[ergänzende Frage]

Warum diese Pilotgremien?

- BV Nippes: Weil diese BV durch den Bezirksbürgermeister und den Bürgeramtsleiter im Arbeitsgremium vertreten ist und mit den entsprechenden Kompetenzen die Pilotphase begleiten kann.
- Ausschuss Umwelt & Grün: Weil es ein Ausschuss mit vielen unterschiedlichen Themen im öffentlichen Interesse ist (im Unterschied zu Planung). Außerdem ist auch dieser Ausschuss durch den Ausschussvorsitzenden und seine Stellvertreterin im Arbeitsgremium vertreten. Auch hier können die notwendigen Kompetenzen für die Begleitung der Pilotphase eingebracht werden.

| | |
|---|--|
| Nr. 4 Empfehlungen der Verwaltung | Die Verwaltung ergänzt Beschlussvorlagen um Empfehlungen / Begründungen zur ÖB. |
| 1) Ergänzung: Zwingendes Feedback des Beirats/ Begleitgremiums | 15 Nein-Stimmen > Deutlich ablehnendes Votum |

1) Zwingendes Feedback

In der Pilotphase gibt es eine vorgeschriebene Feedbackschleife zwischen Pilotgremien und Begleitgremium/Beirat. Der Beirat ist in diesem Sinne nicht nur begleitend, sondern greift aktiv in die Verfahren ein.

[ergänzende Fragen]

In welchem Zeitfenster erfolgt die Ergänzung?

- Die Verwaltung wird in der Pilotphase alle Beschlussvorlagen über die Pilotgremien entscheiden mit Aussagen und Empfehlungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung versehen. Wann eine Beschlussvorlage in das Pilotgremium eingebracht wird, hängt vom jeweiligen Thema ab. Die Aussagen und Empfehlungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden über ein Standardtextfeld sichergestellt.

Was ist, wenn es keine Vorlage gibt? Wenn also Themen angeregt werden sollen?

- Die Anregung von Themen und Projekten ist nicht Gegenstand der Leitlinien oder der Pilotphase. Wenn Bürgerinnen und Bürger Themen und Projekte anregen wollen, können sie sich dafür (auch jetzt schon) an den Ausschuss Anregungen und Beschwerden wenden. Das ist im Leitlinienentwurf so bereits beschrieben. Die Pilotphase dient dazu, Anregungen über die Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung zu testen.

| | |
|--|---|
| Nr. 5 Beschlüsse in den Gremien | Pilotgremien beschließen über die Durchführung von ÖB – gemeinsam mit der Sachentscheidung. |
| 1) Ergänzung: Begründungen | Volle Zustimmung |

1) Begründen der Entscheidungen

Auch in der Pilotphase müssen die Pilotgremien ihre Entscheidungen für oder gegen eine Öffentlichkeitsbeteiligung begründen.

[ergänzender Hinweis]

Der Begriff Sachentscheidung ist insofern missverständlich als dass er theoretisch auch den Beschluss im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung meinen kann. Der Satz sollte dementsprechend präzisier formuliert werden: Pilotgremien beschließen über die Durchführung von ÖB – bereits bei der ersten Befassung mit dem Thema.

[ergänzende Frage]

Sind die Rahmenbedingungen für die Ämter ersichtlich?

- Die eingeplanten zusätzlichen Ressourcen sollen dabei unterstützen und im Vorfeld schon informieren. Es werden Formulierungshilfen etc. zur Verfügung gestellt.

| Nr.6 Information | Die Information über „Vorhaben“ erfolgt auf der aktuellen Mitwirkungsseite (später Erweiterung RIS / MP). |
|--|---|
| 1) Ergänzung: Hinweis zusätzlich in Tagesordnungen der Pilotgremien | Volle Zustimmung |
| 2) Ergänzung: Zusätzliche Kanäle / Printmedien | kein Stimmungsbild, breite Zustimmung |
| 3) Ergänzung: Zugänglichkeit / Barrierefreiheit | kein Stimmungsbild, breite Zustimmung |
| 4) Neue Form: Es muss was Neues her | kein Stimmungsbild, breite Zustimmung |
| 5) Neue Form: Kennzeichnung relevanter Vorhaben im RIS | kein Stimmungsbild, breite Zustimmung |

1) Hinweis zusätzlich in Tagesordnungen der Pilotgremien

Hinweise auf Vorhaben/Anregungsmöglichkeiten werden zusätzlich auch in den Tagesordnungen der Pilotgremien gegeben.

2) Zusätzliche Kanäle / Printmedien

Je nach Vorhaben und je nach Betroffenheit werden in jedem Beteiligungsverfahren geeignete zusätzliche Wege der Information identifiziert und genutzt.

3) Zugänglichkeit / Barrierefreiheit

Die Informationen sind bereits in der Pilotphase übersichtlich, verständlich und möglichst barrierefrei aufbereitet.

4) Es muss was Neues her

Die Neuheit des Piloten und der Fortschritt im Leitlinienprozess sollte auch nach außen deutlich sichtbar werden. Dazu gehört auch eine neue, verbesserte Darstellung. Bereits in der Pilotphase sollte daher mit einer neuen, verbesserten Plattform gearbeitet werden.

5) Kennzeichnung relevanter Vorhaben im Ratsinformationssystem

Die Vorhaben, die für die Pilotphase relevant sind, sind über die Mitwirkungsseite hinaus auch im RIS erkennbar.

Nr. 7 Umsetzung und Dokumentation

Zusätzliche ÖB wird durchgeführt. Information und Dokumentation erfolgen auf der Mitwirkungsseite (später MP).

Dieses Plakat konnte aus Zeitgründen nicht mehr besprochen werden und wird in die nächste Sitzung am 5.6.18 verschoben.

Nr. 8 Qualitätssicherung / Weiterentwicklung

Das Arbeitsgremium begleitet den Pilotversuch mit Beiratsfunktion.

Dieses Plakat konnte aus Zeitgründen nicht mehr besprochen werden und wird in die nächste Sitzung am 5.6.18 verschoben.

Nr. 9 Unterstützungs-funktionen

Zunächst werden die Pilotbereiche durch zusätzliche Ressourcen unterstützt (jeweils 1 Stelle bei 57, 02-5, 13/1). Projektleitung durch OB/4.

Dieses Plakat konnte aus Zeitgründen nicht mehr besprochen werden und wird in die nächste Sitzung am 5.6.18 verschoben.

Transkription und Fotos der Anmerkungen**Nr. 1 Standards**

Qualitätsstandards (Ziele) werden - ohne Testung – verbindlich als Anspruch und Maßstab für die Umsetzung vom Rat beschlossen.

Finde ich vollständig stimmig:

[12 Klebepunkte]

Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- Zusätzlich anwenden – berücksichtigen bei Konzept:
 - Umsetzungskonzept / Beteiligungskonzept
 - Instrumente/Verfahren/Infrastruktur prüfen
- [Übernahme Dokument]
9. Mit der Pilotphase werden die wesentlichen Empfehlungen aus dem Leitlinienentwurf in folgender Weise erprobt (die Angaben in Klammern geben die Seiten des Leitlinienentwurfs vom November 2017 an, in dem der jeweilige Aspekt näher ausgeführt wird):
Zu den folgenden anzuwendenden Leitlinienaspekten (hier jeweils die Überschriften / Leitsätze aus dem Entwurf und in Klammern die Seitenzahlen) wird letztendlich jeweils geprüft, ob sie bei den Beteiligungsvorhaben beachtet wurden, ob hierzu die geeigneten Maßnahmen ergriffen wurden und ob sie im Sinne der Intention der Leitlinien wirksam waren:
 - Alle KölnerInnen können sich einbringen (10)
 - Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung (17)
 - Respektvolle und faire Zusammenarbeit (17)
 - Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation (17)
 - Geeignete Ansprache aller interessierten und betroffenen EinwohnerInnen (18)
 - Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum (18)
 - Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen (19)
 - Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung (19)
 - Umsetzung des Beteiligungsverfahrens (32)
 - Erstellung eines Beteiligungskonzeptes (32)
 - Inhalte eines Beteiligungskonzeptes (33)
 - Methoden der Beteiligung (34)
 - Dokumentation und Auswertung (34)
 - Umgang mit den Ergebnissen (36)Zu den folgenden anzuwendenden Leitlinienaspekten (hier jeweils die Überschriften / Leitsätze aus dem Entwurf) wird letztendlich jeweils geprüft, ob sie im Sinne der Intention der Leitlinien funktional tätig waren, genutzt wurden, die Beteiligung aller Betroffenen grundsätzlich ermöglicht haben und nicht zuletzt, ob sie beteiligungsorientiert tätig waren:
 - Ein politisches Gremium entscheidet, ob eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet (14)
 - Informationsportal (21)
 - Mitwirkungsportal (21)
 - Kompetenzzentrum Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (29)
 - Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung (#)

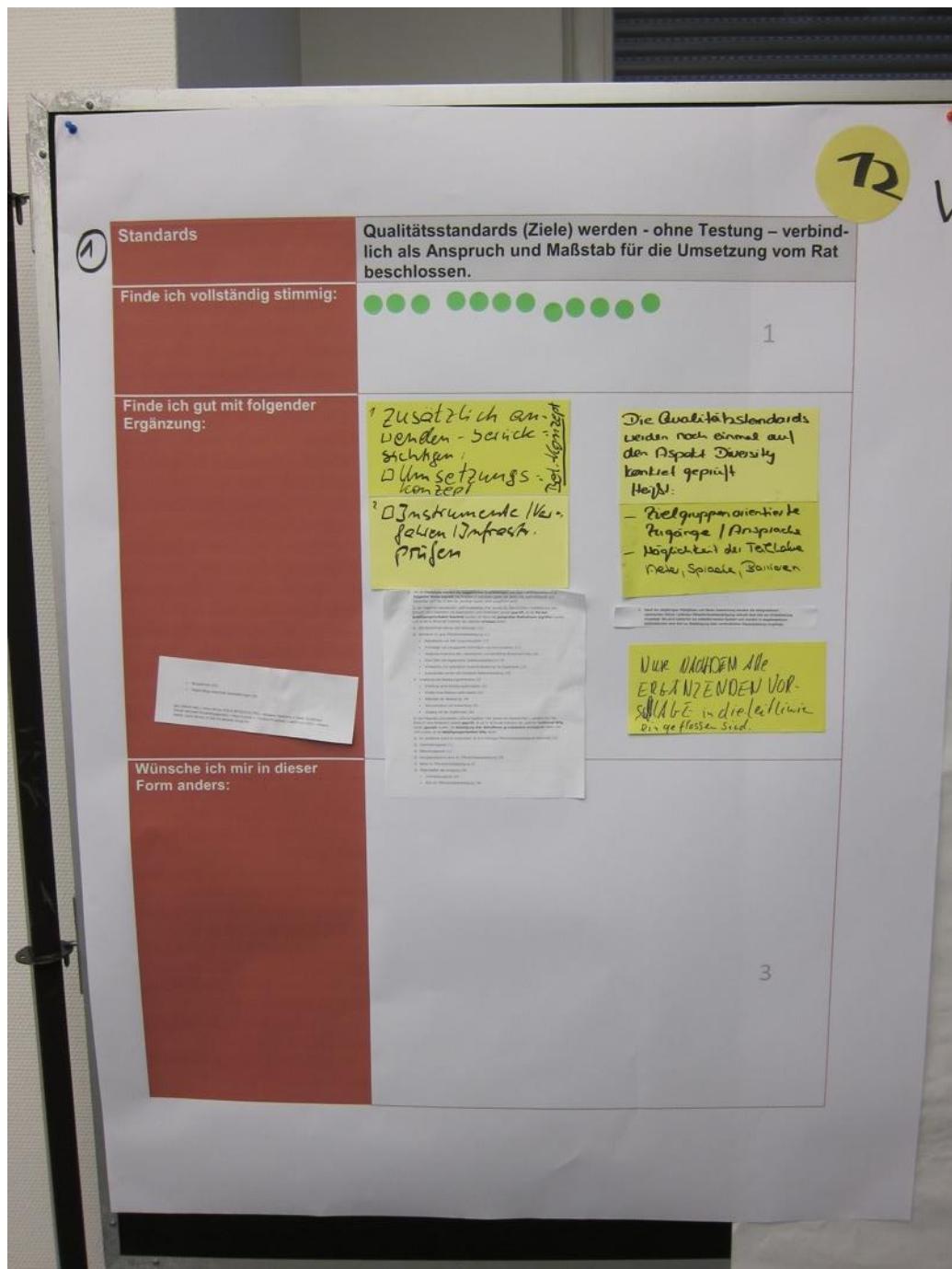
□ Möglichkeiten der Anregung (24)

- Informationsportal (24)
- Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (24)
- Bürgerämter (25)
- Regelmäßige dezentrale Veranstaltungen (25)

gez. Werner Keil u. Almut Skriver (KÖLN MITGESTALTEN) – Benjamin Heidkamp
u. Dieter Schöffmann (Kölner Netzwerk Bürgerengagement) – Hans Kummer u.
Christine Rutenberg (Leitbild Köln 2020) – Wiebke Mandt, Volker Becker (in das
AG geloste/r Bürger/in)

- Die Qualitätsstandards werden noch einmal auf den Aspekt Diversity konkret geprüft heißt:
 - Zielgruppenorientierte Zugänge/Ansprache
 - Möglichkeit der Teilhabe Netz, Sprache, Barrieren
- [Übernahme Dokument]
8. Nach der einjährigen Pilotphase und deren Auswertung werden die entsprechend optimierten Kölner Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung zeitnah dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Sie sind weiterhin ein selbstlernendes System und werden in angemessenen Zeitabständen dem Rat zur Bestätigung oder verbindlichen Neuanpassung vorgelegt.
- Nur nachdem alle ergänzenden Vorschläge in die Leitlinien eingeflossen sind

Wünsche ich mir in dieser Form anders:



Nr. 2 Anregungsprozess

Kölnerinnen schlagen die Durchführung einer ÖB vor. Zunächst über die Geschäftsstellen der Gremien und Onlineformulare auf der Mitwirkungsseite.

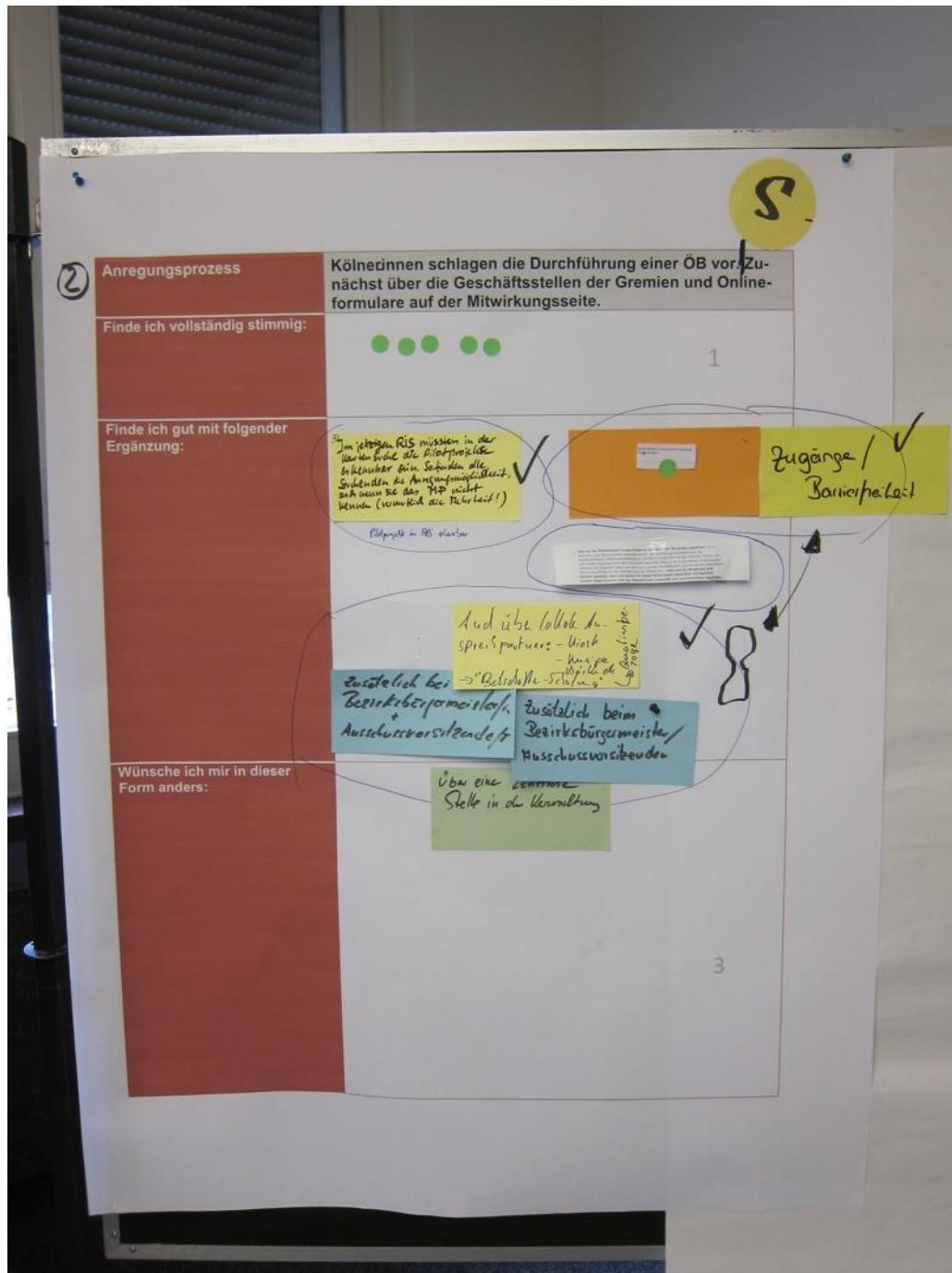
Finde ich vollständig stimmig:

[5 Klebepunkte]

Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- Im jetzigen RIS müssten in der Kartensuche die Pilotprojekte erkennbar sein. So finden alle Suchenden die Anregungsmöglichkeit auch wenn sie das MP nicht kennen (vermutlich die Mehrheit!)
[Anmerkung der Moderation:] Pilotprojekt im RIS erkennbar
- Zugänge / Barrierefreiheit
- Barrierefreie Formulare auch barrierefrei erreichbar
- [Übernahme Dokument]
1. Alle von der Öffentlichkeit vorgeschlagenen Vorhaben mit ÖB werden registriert, um zu evaluieren, wie viele tatsächlich angefragt werden. Die Verwaltungsmitarbeiter/innen des Koordinationsbüros Öffentlichkeitsbeteiligung nehmen in Rücksprache mit den jeweiligen Ämtern und dem Arbeits-/Begleitgremium dazu substanzIELL begründet Stellung, ob für das jeweils vorgeschlagene Vorhaben ÖB vorgesehen wäre. Und wenn ja, in welcher Intensitätsstufe und mit welchen verbindlichen Mitwirkungspflichten für die Vertreter/innen der Öffentlichkeit. Während der Pilotphase wird deutlich gemacht, dass und warum nur einige Pilotprojekte tatsächlich durchgeführt werden. Diese Auswahl wird der Öffentlichkeit vorgestellt und nachvollziehbar begründet
- Und über lokale Ansprechpartner:
 - Kiosk
 - Kneipe
 - Bäcker etc.
 - Botschafter-Schulung: Quartiersbezogen
- Zusätzlich bei Bezirksbürgermeister/in + Ausschussvorsitzende/r
- Zusätzlich beim Bezirksbürgermeister/Ausschussvorsitzenden
- Über eine zentrale Stelle in der Verwaltung

Wünsche ich mir in dieser Form anders:



Nr. 3 Pilotbereich

Der Ausschuss Umwelt und Grün sowie die BV-Nippes wirken als Pilotbereiche mit (jeweils mit den TOP in eigener Entscheidungszuständigkeit).

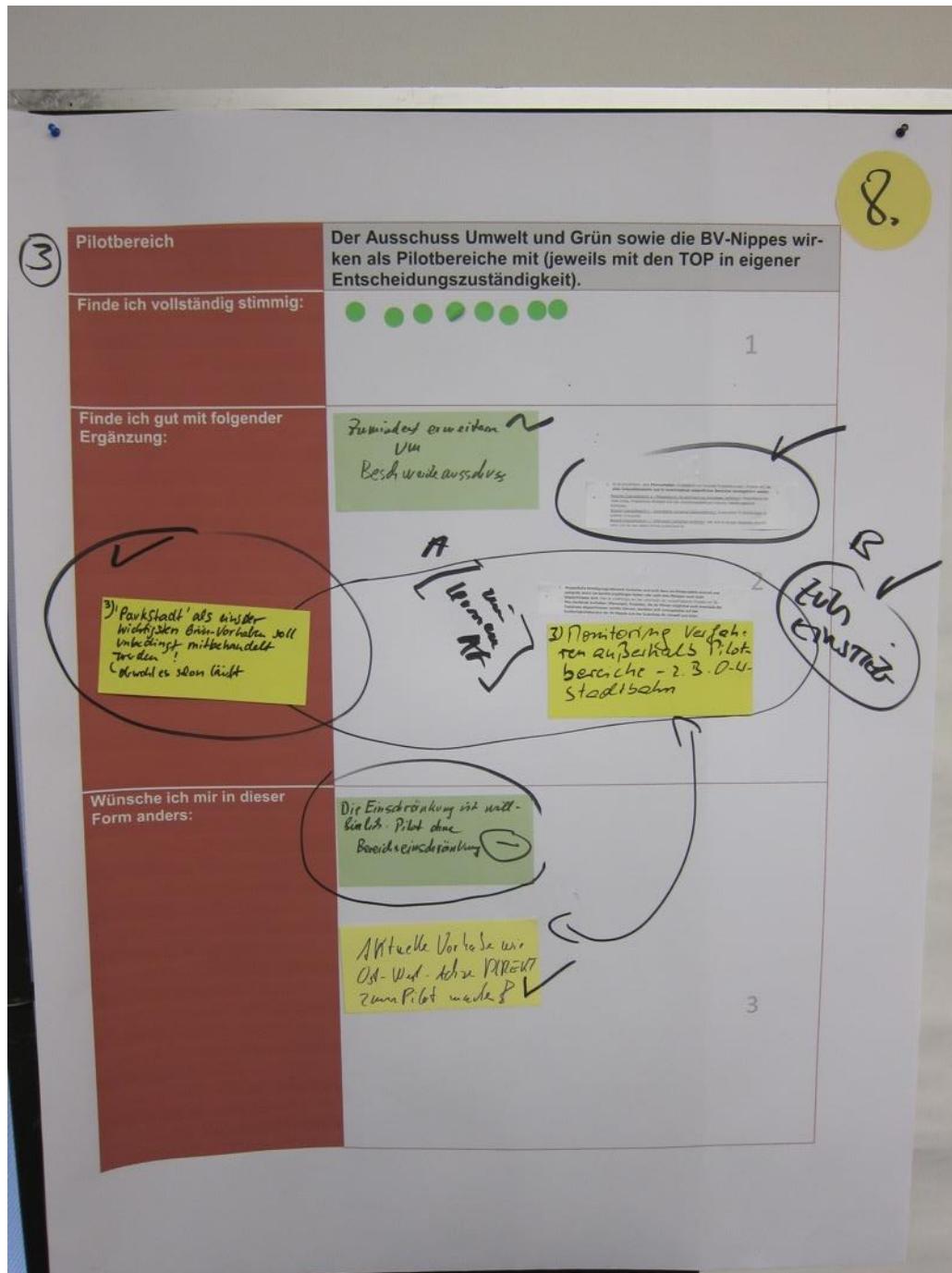
Finde ich vollständig stimmig:

[8 Klebepunkte]

Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- Zumindest erweitern um Beschwerdeausschuss
- [Übernahme Dokument]
2. Es ist anzustreben, dass Pilotvorhaben (strategische und konkrete Projektplanungen, Projekte etc.) zu allen Intensitätsstufen und in verschiedenen wesentlichen Bereichen durchgeführt werden.
Beispiele Intensitätsstufe 3 – Mitgestaltung, Miterantwortung (komplexes Verfahren):
Projektbeirat Ost-West-Achse, Projektbeirat Parkstadt Süd incl. Grünraumgestaltung/-nutzung, Gestaltungsbeirat Ebertplatz.
Beispiel Intensitätsstufe 2 – Konsultation (einfaches Dialogverfahren): Ausbaupläne FC-Sportanlagen im äußeren Grüngürtel.
Beispiel Intensitätsstufe 1 – Information (einfaches Verfahren): hier wird an einigen Beispielen geprüft, wann und bei was dieses Format ausreichend ist.
- „Parkstadt“ als eins der wichtigsten Grün-Vorhaben soll unbedingt mitbehandelt werden! – obwohl es schon läuft
- Monitoring Verfahren außerhalb Pilotbereiche – z.B. O-W-Stadtbahn
[Anmerkung Moderation:] A) Zum Lernen AG B) Zum Einstieg
- [Übernahme Dokument]
3. Wesentliche beteiligungsrelevante Vorhaben sind auch dann als Pilotprojekte sinnvoll und geeignet, wenn sie bereits angefangen haben oder nach dem Pilotjahr noch nicht abgeschlossen sind. Dies ist unabhängig von der Gesamtzahl der vorgeschlagenen Projekte mit ÖB. Neu startende Vorhaben (Planungen, Projekte), die als Piloten möglichst auch innerhalb der Testphase abgeschlossen werden können, beziehen sich vorzugsweise auf den Zuständigkeitsbereich der BV Nippes und des Ausschuss für Umwelt und Grün.
- Die Einteilung ist willkürlich Pilot ohne Bereichseinschränkung
- Aktuelle Vorhaben wie Ost-West-Achse perfekt zum Pilot machen

Wünsche ich mir in dieser Form anders:



Nr.4 Empfehlungen der Verwaltung

Die Verwaltung ergänzt Beschlussvorlagen um Empfehlungen / Begründungen zur ÖB.

Finde ich vollständig stimmig:

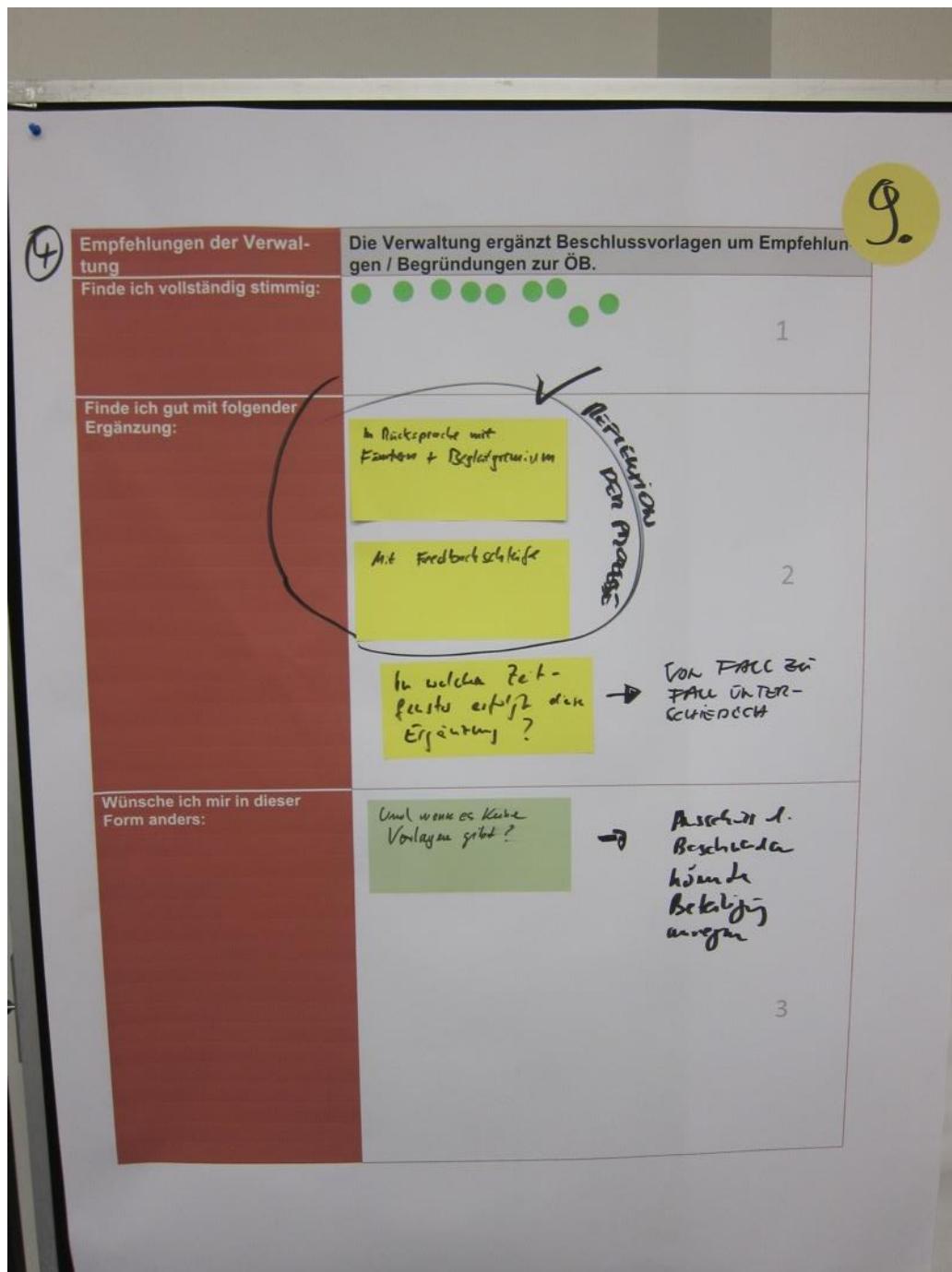
[9 Klebepunkte]

Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- In Rücksprache mit Fachamt + Begleitgremium
- Mit Feedbackschleife
[Anmerkung der Moderation:] Reflexion der Prozesse
- In welchem Zeitfenster erfolgt diese Ergänzung
[Anmerkung der Moderation:] Von Fall zu Fall unterschiedlich

Wünsche ich mir in dieser Form anders:

- Und wenn es keine Anregung gibt?
[Anmerkung der Moderation:] Ausschuss für [Anregungen und] Beschwerden könnte Beteiligung anregen



Nr. 5 Beschlüsse in den Gremien

Pilotgremien beschließen über die Durchführung von ÖB – gemeinsam mit der Sachentscheidung.

[Anmerkung Moderation zu „Sachentscheidung“:]
„bei der 1. Befassung mit dem Thema“

Finde ich vollständig stimmig:

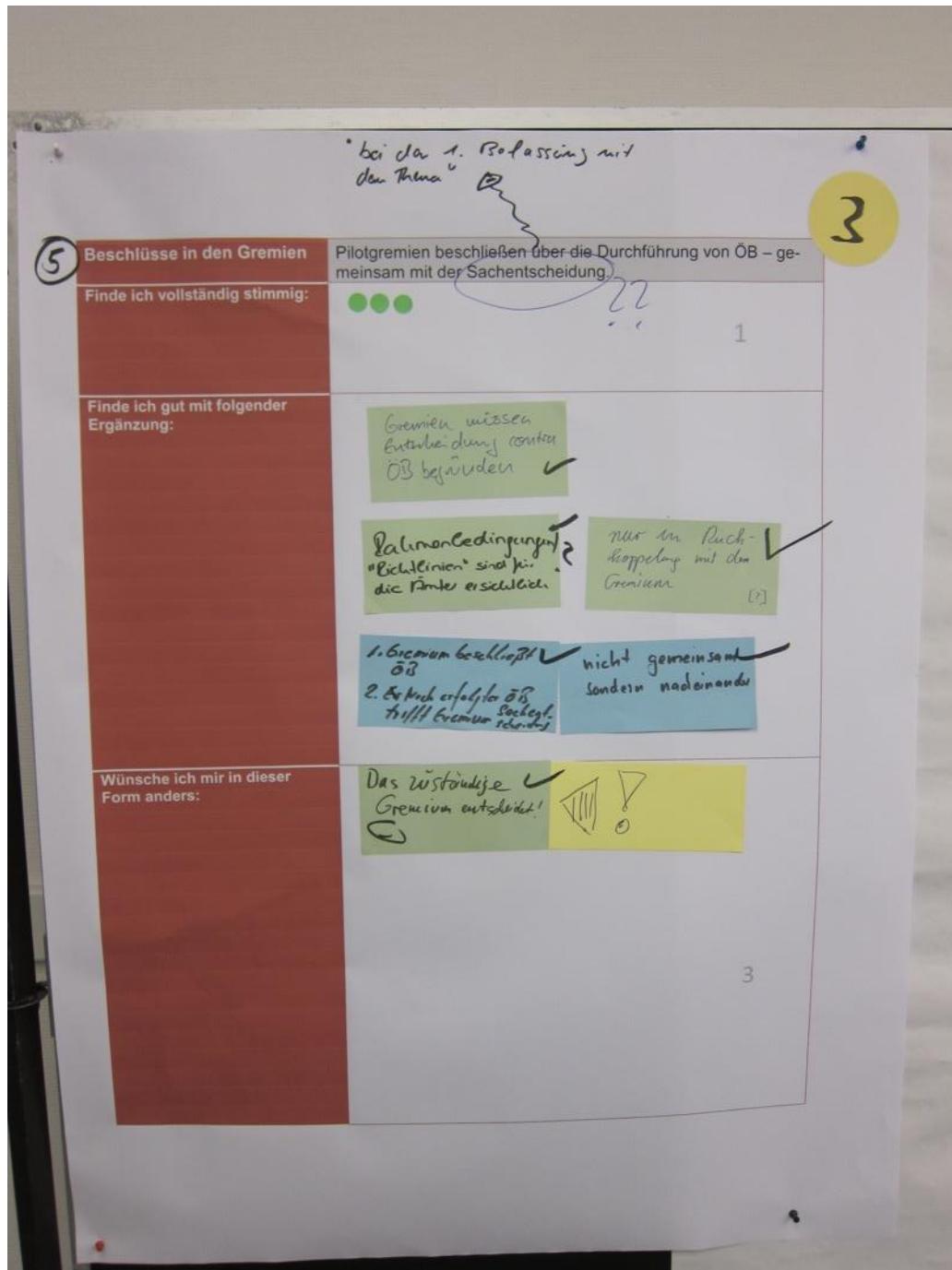
[3 Klebepunkte]

Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- Gremien müssen Entscheidungen contra ÖB begründen
- Rahmenbedingungen „Richtlinien“ sind für die Ämter ersichtlich
- Nur in Rückkopplung mit den Gremien
- 1. Gremium beschließt ÖB
2. Nach erfolgter ÖB trifft Gremium Sachentscheidung
- Nicht gemeinsam sondern nacheinander

Wünsche ich mir in dieser Form anders:

- Das zuständige Gremium entscheidet



Nr. 6 Information

Die Information über „Vorhaben“ erfolgt auf der aktuellen Mitwirkungsseite (später Erweiterung RIS / MP).

Finde ich vollständig stimmig:

[6 Klebepunkte]

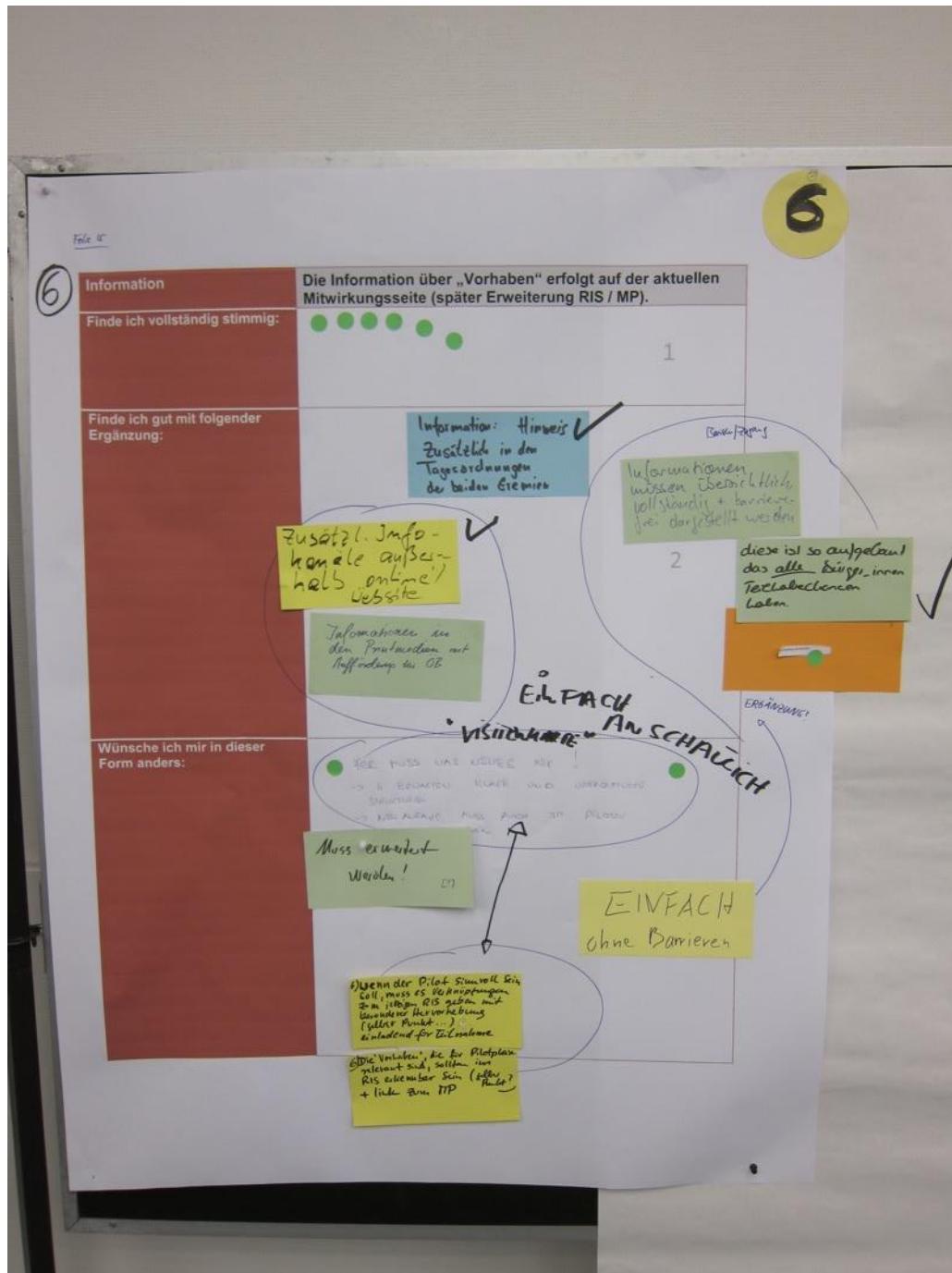
Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- Information: Hinweis zusätzlich in den Tagesordnungen der beiden Gremien
- Zusätzliche Infokanäle außerhalb online Website
- Informationen in den Printmedien mit Aufforderung zu ÖB
- Informationen müssen übersichtlich vollständig + barrierefrei dargestellt werden
- Diese ist so aufgebaut dass alle Bürger_innen Teilhabechancen haben
- Durchgängig barrierefrei
[Anmerkung Moderation: Barrieren / Zugang]

Wünsche ich mir in dieser Form anders:

- Hier muss was Neues her!
 - K erwarten klare und übersichtliche Strukturen
 - Neuanfang muss auch in Piloten schon sichtbar sein

[Anmerkung Moderation: Einfach anschaulich „Visitenkarten“]
- Muss erweitert werden
- Einfach ohne Barrieren
- Wenn der Pilot sinnvoll sein soll, muss es Verknüpfungen zum jetzigen RIS geben mit besonderer Hervorhebung (gelber Punkt...) einladend für Teilnahme
- Die „Vorhaben“, die für Pilotphase relevant sind, sollten im RIS erkennbar sein (gelber Punkt?) + Link zum MP



Nr. 7 Umsetzung und Dokumentation

Zusätzliche ÖB wird durchgeführt. Information und Dokumentation erfolgen auf der Mitwirkungsseite (später MP).

Ist hier gemeint: „Wo zusätzliche ÖB durchgeführt wird, erfolgt....“?

Finde ich vollständig stimmig:

[8 Klebepunkte]

Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- So wie in der Niederschrift der beiden Gremien
- Durchgängig Barrierefrei
- Sowie Niederschriften
 - a) BV
 - b) Ausschuss
- Mit Link auf RIS dahin
- [Übernahme Dokument]
 - 4. Im Pilotzeitraum werden auch alle beteiligungsrelevanten Prozesse in Köln, die kürzlich abgeschlossen wurden oder aktuell in Gang sind, dahin gehend beleuchtet, inwieweit bei ihnen Aspekte zukünftiger Leitlinien (s.u. 9.) schon berücksichtigt wurden bzw. werden bzw. inwieweit eine Berücksichtigung der Leitlinien (zumindest gemäß des unter 9. genannten Kataloges) sich positiv oder negativ auf die Qualität, das Ergebnis, die Dauer oder andere relevante Faktoren ausgewirkt hätte. Dies kann z.B. in Form von Workshops von wenigen Stunden mit VertreterInnen der jeweils relevanten AkteurInnen realisiert werden

Wünsche ich mir in dieser Form anders:

- Besieht Abhängigkeit zu Information
 - Muss neu
- Siehe Vorschläge Feld 3

| | | |
|---|--|---|
| ⑦ Umsetzung und Dokumentation Finde ich vollständig stimmig: | <p>ist hier gemeint: "Wo versteckt ÖB durchgeführt wird, erfolgt..."</p> <p>Zusätzliche ÖB wird durchgeführt. Information und Dokumentation erfolgen auf der Mitwirkungsseite (später MP).</p>  | 1 |
| | <p>Finde ich gut mit folgender Ergänzung:</p> <p>Sowie in der Niederschrift der beiden Gremien</p> <p>Sowie Niederschriften a) BV b) Ausschuss</p> <p>2) mit Link auf RIS-Abliss</p> | 2 |
| | <p>Wünsche ich mir in dieser Form anders:</p> <p>BESETZT ABHÄNGIG VON ZU INFORMATION → MUSS NEU</p> <p>Siehe Versetzung ⑥ Feld 3</p> | 3 |

**Nr. 8 Qualitätssicherung /
Weiterentwicklung**

Das Arbeitsgremium begleitet den Pilotversuch mit Beiratsfunktion.

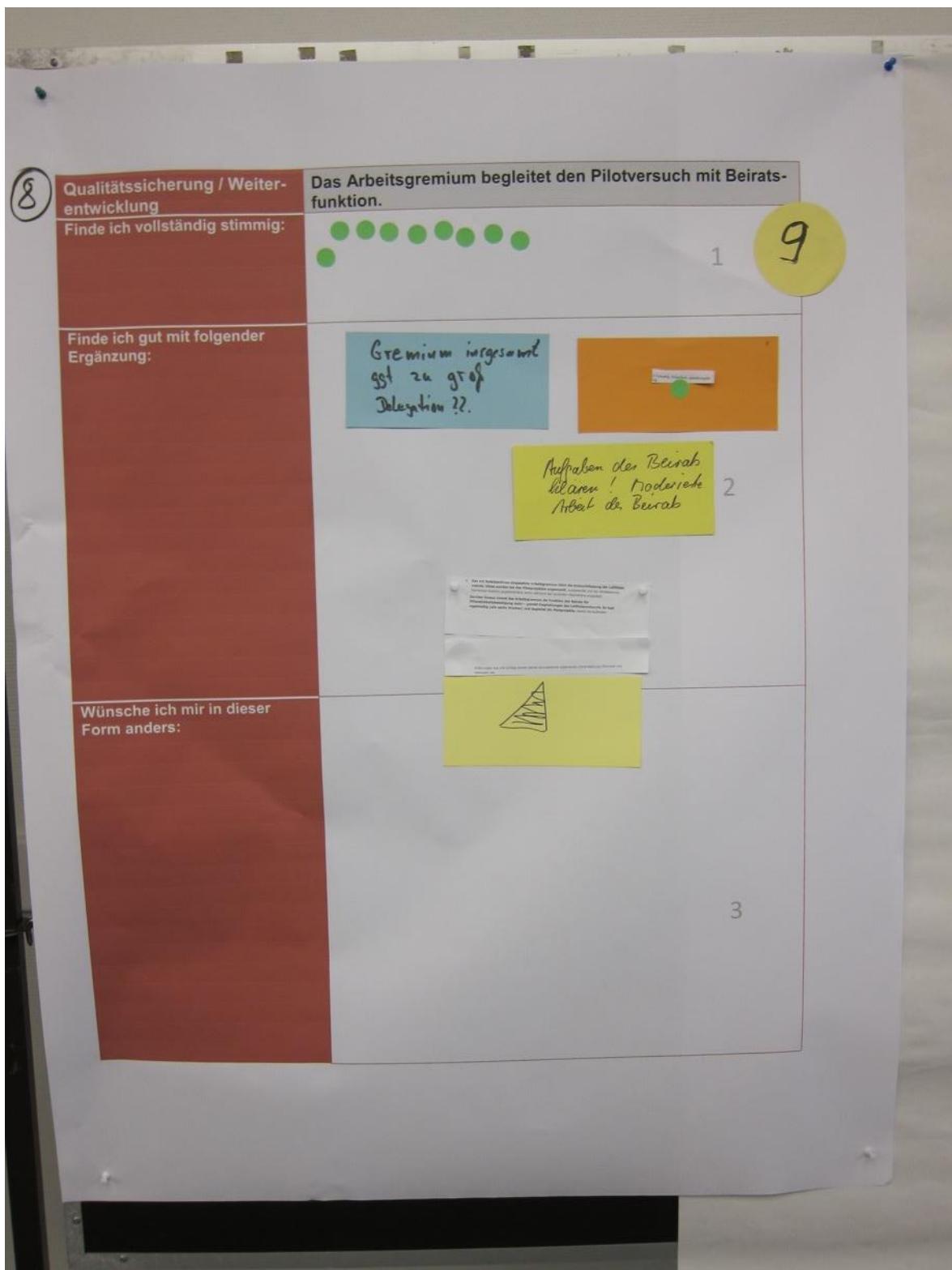
Finde ich vollständig stimmig:

[9 Klebepunkte]

Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- Gremium insgesamt zu groß ggf. Gremium
- Frühzeitig, fortlaufend gestaltungsfähig
- Aufgaben des Beirats klären! Moderierte Arbeit des Berats
- [Übernahme Dokument]:
6. Das mit Ratsbeschluss eingesetzte Arbeitsgremium führt die Entwurfssfassung der Leitlinien zu Ende. Diese werden bei den Pilotprojekten angewandt, ausgewertet und zur Verbesserung (lernendes System) gegebenenfalls schon während des laufenden Geschehens angepasst. Darüber hinaus nimmt das Arbeitsgremium die Funktion des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung wahr – gemäß Empfehlungen des Leitlinienentwurfs. Es tagt regelmäßig (alle sechs Wochen) und begleitet die Pilotprojekte, wertet die laufenden Erfahrungen aus und schlägt jeweils aktuell einzusetzende ergänzende (Veranstaltungs-)Formate und Methoden vor.

Wünsche ich mir in dieser Form anders:



Nr. 9 Unterstützungs-funktionen

Zunächst werden die Pilotbereiche durch zusätzliche Ressourcen unterstützt (jeweils 1 Stelle bei 57, 02-5, 13/1). Projektleitung durch OB/4.

[Anmerkungen Moderation:]

- Zu „57“: Umwelt Amt (Geschäftsleitung Gremium)
- Zu „02-5“ Bürgeramt Nippes (Geschäftsleitung BV Nippes)
- Zu „13/1“: Amt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stabstelle Events

Finde ich vollständig stimmig:

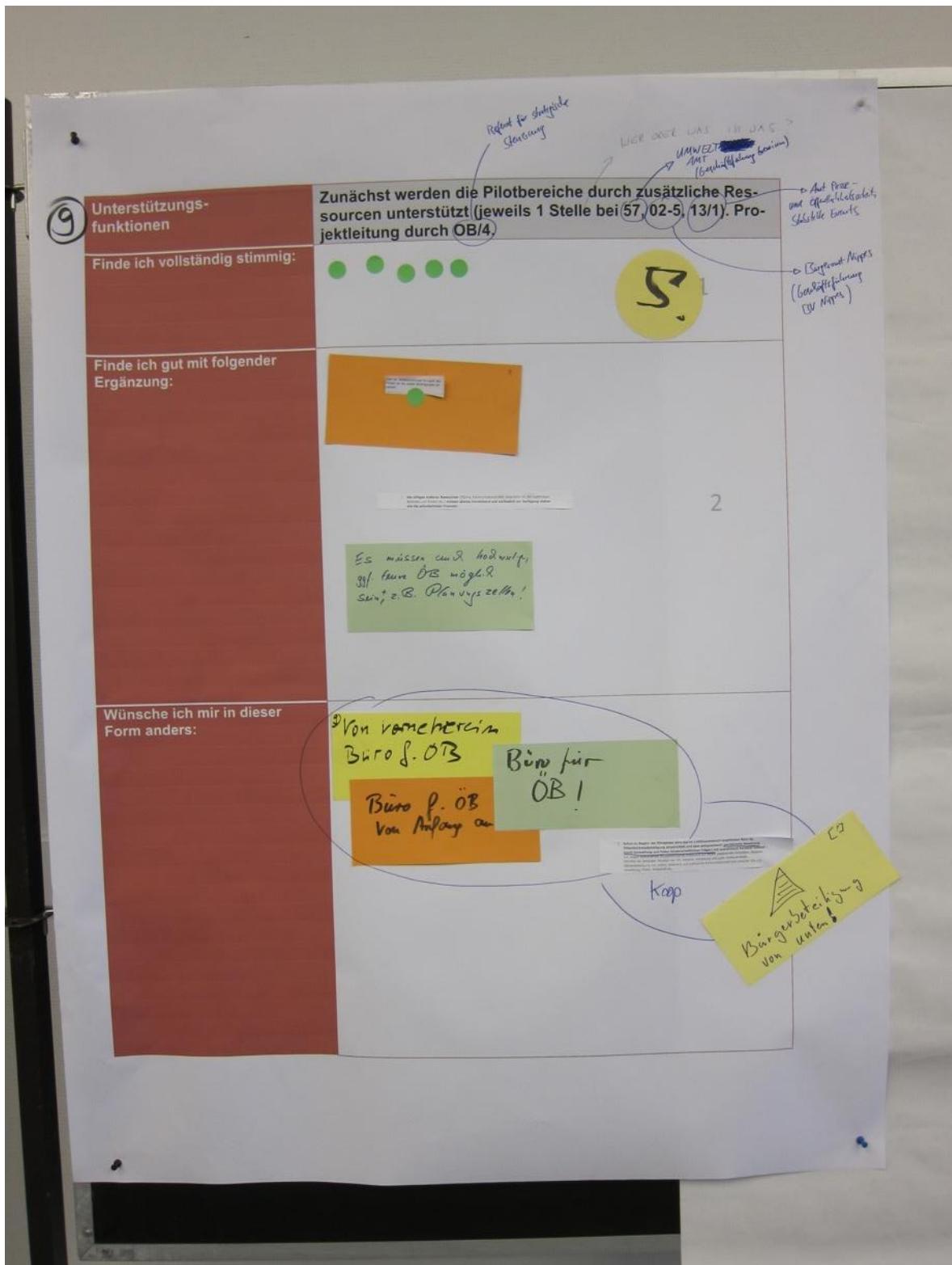
[5 Klebepunkte]

Finde ich gut mit folgender Ergänzung:

- Start ok, Stellenschlüssel im Laufe des Piloten an die realen Bedingungen anpassen
- Übernahme Dokument:
7. Die nötigen äußeren Ressourcen (Räume, Kommunikationsmittel, Gespräche mit den zuständigen Behörden und Ämtern etc.) müssen ebenso hinreichend und verlässlich zur Verfügung stehen wie die erforderlichen Finanzen.
- Es müssen auch hochwertige, ggf. teure ÖB möglich sein + z.B. Planungszellen!

Wünsche ich mir in dieser Form anders:

- Von vorneherein Büro für ÖB
- Büro für ÖB!
- Büro für ÖB von Anfang an
- [Übernahme Dokument]
5. Schon zu Beginn der Pilotphase wird das im Leitlinienentwurf empfohlene Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung eingerichtet und dem entsprechend (paritätische Besetzung durch Verwaltung und freien bürgerschaftlichen Träger) mit ausreichend Personal besetzt – u.a. wegen aufsuchender Bürgerbeteiligung aufbauend auf bereits bestehenden Kontakten, besserer Kenntnis der jeweiligen Situation vor Ort, besserer Vernetzung und guter Vertrauensbasis (Bürgerbeteiligung von unten), erfahrene und anerkannte Kommunikationsbrücke zwischen BIs und Verwaltung, Politik, Wirtschaft etc.
[Anmerkung Moderation: Kooperativ]
- Bürgerbeteiligung von unten



3 Abschluss und Ausblick

Zum Ende der Sitzung gibt es keine Anmerkungen der anwesenden Gäste.

Oliver Märker weist darauf hin, dass die drei fehlenden Plakate in der kommenden AG-Sitzung am 5. Juli 2018 besprochen werden. Er bedankt sich bei den AG-Mitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.